



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. April 2015
(OR. en)

7602/15

SOC 206
EMPL 120

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES Ernennung zweier stellvertretender Mitglieder
(Slowakei) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz

BESCHLUSS (EU) 2015/... DES RATES

vom

zur Ernennung zweier stellvertretender Mitglieder (Slowakei) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

¹ Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 22. April 2013¹, 2. Dezember 2013², 14. April 2014³ und 12. Juni 2014⁴ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 22. April 2013 bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Die slowakische Regierung hat weitere Kandidaten für zwei zu besetzende Sitze vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 22. April 2013 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7).

² Beschluss des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Kroatien, Ungarn, Portugal und das Vereinigte Königreich (ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 3).

³ Beschluss des Rates vom 14. April 2014 zur Ernennung eines Mitglieds und von stellvertretenden Mitgliedern (Kroatien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 118 vom 17.4.2014, S. 3) und Beschluss des Rates vom 14. April 2014 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Griechenland und Rumänien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 118 vom 17.4.2014, S. 4).

⁴ Beschluss des Rates vom 12. Juni 2014 zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Litauen (ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 16).

Artikel 1

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Slowakei		Frau Silvia SUROVÁ Herr Štefan PETKANIČ

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
